

NIEDERSCHRIFT Nr.: 17/L

über die Sitzung/Videokonferenz der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit
- öffentlicher Teil -

am Mittwoch, 10.03.2021, um 16:00 Uhr

17. Sitzung in der 20. Legislaturperiode

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsende: 17:39 Uhr

Anwesend:

Vertreter/-in des Senats

Frau Senatorin Vogt

Deputation für Wirtschaft und Arbeit

Frau Janina Brünjes

Herr Carsten Meyer-Heder

Frau Dr. Henrike Müller

Herr Maurice Müller

Herr Thorsten Raschen

Herr Dr. Volker Redder für Frau Lencke Wischhusen

Herr Harald Rühl

Herr Dr. Carsten Sieling

Herr Volker Stahmann

Herr Ingo Tebje

Herrn Christoph Weiss (Vorsitzender)

Von der Verwaltung

Herr Brunßen

Frau Bullenkamp

Frau Frese

Herr Gutschmidt

Frau Jansen

Herr Dr. Kühling

Frau Ledamun

Frau Reimers

Herr Sengstake

Herr Staatsrat Stührenberg

Herr Tschupke

Frau Viezens

Frau Wessel-Niepel

Herr Staatsrat Wiebe

Gäste

Herr Heyer (WFB)

Herr Stapp (BAB)

Herr Schneider (M3B)

Abg. Weiss eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit – in Form einer Videokonferenz. Die erforderlichen Abstimmungen können in geeigneter Weise im Rahmen der Videositzung erfolgen. Er weist darauf hin, dass die Videositzung über die Software aufgezeichnet wird.

Abg. Frau Brünjes bittet unter dem TOP Verschiedenes um einen mündlichen Sachstandsbericht zur Lloyd-Werft.

Gegen die Tagesordnung werden keine Einwendungen erhoben.

TOP 1 Genehmigung der Niederschrift Nr. 16/L über die Sitzung/Videokonferenz der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit - öffentlicher Teil - vom 10.02.2021

Abg. Weiss ergänzt seinen Beitrag in der Mitte der Seite 11 der Niederschrift: „...; für Airbus sollte *wegen der staatlichen Beteiligung* eine Ausnahme gemacht werden.“

Beschluss:

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

An die Deputation als Sondervermögensausschuss

TOP 2 Sonstiges Sondervermögen Gewerbeflächen (Stadt/Land); Zwischenberichte zum 31.12.2020

Vorlage Nr. 20/212-L/S

Abg. Weiss fragt, wann die Erschließung der 3. Baustufe im Gewerbepark Hansalinie anlaufen werde. Eine weitere Frage aus dem Chat beziehe sich auf die Erstellung des Gewerbeentwicklungsprogramm (GEP), dessen erste Entwurfsfassung offenbar für Ende Mai/Anfang Juni erwartet werde.

Herr Dr. Kühling erläutert, dass der erste Entwurf des GEP aktuell erarbeitet werde. (

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit in ihrer Funktion als Sondervermögensausschuss des Sonstigen Sondervermögens Gewerbeflächen (Land) nimmt den Zwischenbericht zum 31.12.2020 zur Kenntnis.

An die Deputation

TOP 3 Jahrestätigkeitsberichte 2020 der WFB, BAB und M3B

Vorlage Nr. 20/213-L/S

Herr Heyer beschreibt ausführlich die wesentlichen Ereignisse und Kennzahlen im Geschäftsjahr 2020 der WFB. Allen Beeinträchtigungen durch die Corona-Pandemie zum

Trotz habe die Tätigkeit der WFB weiter unter den Prämissen der Stärkung, Weiterentwicklung und Vermarktung Bremens als Wirtschaftsstandort sowie der damit einhergehenden Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen gestanden.

Die Arbeitsplatzbilanz weise 1900 gesicherte und 950 neu geschaffene Arbeitsplätze aus. Dabei sei – trotz coronabedingt vielfach ins Jahr 2022 verschobener aber nicht aufgehobener Investitionsprojekte - ein privatwirtschaftliches Investitionsvolumen von rund 88 Mio. € generiert worden; parallel dazu habe ein Erlös von rund 10 Mio. € aus der Gewerbeflächenvermarktung für die Sondervermögen erwirtschaftet werden können. Im Hochbau steche das EcoMaT mit einer 90%igen Auslastung hervor.

Trotz der eingeschränkten persönlichen Beratungsmöglichkeiten habe es noch 3500 Beratungskontakte (gegenüber 4000 in 2019) gegeben, die teilweise von Pandemie-Fragen geprägt gewesen seien. In der Standortberatung gewönnen die Bereiche des Behördenlotsen und der Digitalisierung – gerade unter den Pandemie-Bedingungen -zunehmend an Bedeutung.

In der Bestandpflege verfolge die WFB mit einem Pilotprojekt im Gewerbeflächenmanagement neue Wege; die Rückmeldung aus den beteiligten Unternehmen seien positiv.

Teile der WfB-Belegschaft aus den unter der Pandemie besonders eingeschränkt arbeitsfähigen Arbeitsbereichen wie Tourismus oder internationale Kontakte seien zur Unterstützung der BAB für die Hotline-Betreuung und andere Hintergrundaufgaben zur Corona-Bewältigung ausgeliehen worden.

Auf Detailfragen der **Abg. Meyer-Heder** und **Abg. Weiss** erläutert **Herr Heyer** weiter, dass die Finanzierung der WFB für 2021 im Zuge von Sondermaßnahmen und Forderungsverzichten seitens der Stadt Bremen gesichert werde.

Im Zusammenhang mit dem Bau des EcoMaTs gebe es noch drei abzuschließende Prozesse, deren Prozessrisiken mit einer Worst-Case-Betrachtung in der finanziellen Kalkulation hinterlegt sei; positive Prozessausgänge würden sich hier auch positiv niederschlagen. Zu den Gewerbegebieten Reedeich/Nußhorn würden die machbaren Optionen untersucht; die konkrete Erschließung werde aber nicht kurzfristig eingeleitet. Das London-Büro diene insbesondere im Brexit-Kontext sowohl zur Sicherstellung eines persönlichen Kontaktes vor Ort wie auch dazu, Ansiedlungen zu akquirieren und den Wirtschaftsstandort Bremen zu präsentieren. Die Dispositionsreserve von 111,4 ha umfasse auch 80 ha, die sich in konkreten Reservierungen, Optionierungen und Erschließungsmaßnahmen befänden. Zwar schwanke der Wert leicht, größere Einzelflächen über 5 ha seien aber kurzfristig nicht verfügbar.

Herr Stapp führt aus, dass auch die BAB einen Corona-geprägten Betrieb 2020 gesehen habe, der den Betrieb zu einem Großteil auf Homeoffice umgestellt habe. Gleichwohl werte er das Kernfördergeschäft mit einem unterstützten Investitions- und Projektvolumen von

rund 200 Mio. € als positives Zeichen für den Standort, wie auch die Zahl der gesicherten und geschaffenen Arbeitsplätze zeige.

Einen positiven Trend zeigten die Bewilligungen des EFRE-Darlehensfonds und der Nachfrage nach Beteiligungskapital durch die BAB; letzterer verstärkte sich aufgrund von Corona-Effekten noch. Dagegen verzeichne das StartHAUS eine grundsätzliche Reduzierung der Beratungsgespräche bei einer erfreulichen Steigerung der Gründungsberatung für Frauen von rund 16%. Trotzdem bewerte er 50 Online-Veranstaltungen des StartHAUS mit 942 Teilnehmern für eine Gründungsberatung als gut.

Im Bereich der Corona-Hilfsprogramme seien rund 17000 Anträge bearbeitet worden – üblich seien im Zuschussbereich 100 Anträge/Jahr. Positiv wirkten die inzwischen komplett digitalisierten Verfahren in der Abwicklung der Hilfsprogramme.

Die Zukunftsaussichten beurteilt er positiv, da er angesichts der zu erwartenden Investitions- und Umbaumaßnahmen der Unternehmen nach der Corona-Pandemie eine Steigerung der Nachfrage nach Kredit- und Beteiligungskapital erwartet.

Auf Nachfrage des **Abg. Meyer-Heder** erläutert er die Leistungskennzahlen im Kreditgeschäft der BAB. Der Rettungs- und Umstrukturierungsfonds sei vor dem Hintergrund der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht kaum nachgefragt worden. Durchleitungskredite würden mit der Hausbank eines Unternehmers abgewickelt, während der BUK kaum Nachfrage erzeugt habe. Die Finanzierung von Forschungs-, Entwicklungs- und Investitionsvorhaben (FEI) sei EFRE-abgesichert und vor dem Pandemie-Hintergrund nur zögerlich gefragt.

Herr Schneider erläutert, dass die M3B nach sehr erfolgreichen Monaten Januar und Februar mit teilweisen Besucherrekorden in 2020 in allen Bereichen voll von der Corona-Pandemie getroffen worden sei. Die Gastronomie sei weitgehend geschlossen und Märkte wie der Weihnachtsmarkt gar nicht erst eröffnet gewesen, sodass im Gastronomiegeschäft Pachteinnahmen und dem Ratskeller Reichweite fehlten. Am Großmarkt habe sich gezeigt, dass insbesondere Mieter im Gastronomiegeschäft in komplexe Lagen geraten seien, während vor allem Online-Vertriebler zu den Gewinnern der Krise zählten.

Der Bereich der Bürgerweide inklusive ÖVB-Arena weise die höchsten Ertragseinbußen auf. Im Wesentlichen sei der Betrieb auf Dienstleistungen für Dritte insbesondere mit Corona-Bezug umgestellt worden. Darüber hinaus habe, wie auch für die Glocke, ein eingeschränktes Mietgeschäft etwa mit der Bürgerschaft, dem Impfzentrum oder für Gerichtsverhandlungen stattgefunden. Bis August 2021 erwarte er einen Weiterbetrieb des Impfzentrums; für den September sei ein erster Restart mit der Hanse-Life vorgesehen. Insgesamt denke er für dieses Jahr noch nicht an voll ausverkaufte Konzerthallen.

Abg. Weiss hebt den wichtigen Beitrag der Belegschaft der M3B zur Unterstützung der BAB bei der Bewältigung der Krisenfolgen nachdrücklich hervor.

Senatorin Vogt dankt den Geschäftsführungen und Belegschaften der Gesellschaften für die Bewältigung des mit komplexen Situationen reichen Jahres 2020.

Herr Schneider lobt in diesem Zusammenhang den Zusammenhalt zwischen Geschäftsführung, Belegschaft und des Betriebsrates und das Engagement, der Krise auch aktiv begegnen zu wollen.

Beschluss:

Die Deputationen für Wirtschaft und Arbeit nehmen die Jahrestätigkeitsberichte 2020 der WFB, der BAB und der M3B zur Kenntnis.

TOP 4 Rechenschaftsbericht über die in 2019 verausgabten Zuwendungen -Teilbereiche Wirtschaft und Arbeit

Vorlage Nr. 20/223-L/S

Abg. Weiss bemerkt die regelmäßige Abweichung in den Indikatoren von 100% als sehr auffällig; sie finde sich darüber hinaus so auch nicht im Eingangstext der Vorlage wieder. Insgesamt werfe der Bericht die Frage nach dem Controlling der Verwendungsnachweise auf.

Frau Frese begründet die Vielzahl der Abweichungen mit der Systematik des Berichtes; danach sei eine Zuwendung erst nach erfolgter Verwendungsnachweisprüfung abgeschlossen. Format und Systematik seien zentral vom Finanzressort vorgegeben. Sie gibt zu bedenken, dass Zuwendungen im Rahmen von mehrjährigen Programmen zum Stichtag des Berichtes zwar bereits erfasst, aber nicht abgeschlossen sein könnten, da deren Verwendungsnachweisprüfung gegebenenfalls noch gar nicht eingeleitet sein könne. Insofern sei es nur natürlich, dass es zu nicht abgeschlossenen Zuwendungen komme. Für die Indikatorik gälten bei mehrjährigen Programmen zum Teil dieselben Einschränkungen durch mehrjährige Programme, wie bei der Verwendungsnachweisprüfung.

Abg. Weiss meint, dass der Bericht in dieser Form dann kaum aussagefähig sei. Gleichwohl könnte die geschilderte Sachlage auch im Eingangstext der Vorlage entsprechend dargestellt werden. Offen sei, wie viele der Zuwendungen noch nicht per Verwendungsnachweisprüfung bestätigt bzw. ansonsten zurückzufordern seien; diese Angaben sollten im Übrigen in zukünftigen Berichten aufgenommen werden.

Abg. Frau Hornhues schließt daran an, dass diese Angaben auch für den Arbeitsbereich fehlten.

Frau Jansen vermutet, dass lediglich noch drei Verwendungsnachweisprüfungen offen seien; teilweise sei man hier aber auch von den Ergebnissen staatsanwaltschaftlicher

Ermittlungen abhängig.

Frau Frese bestätigt für den Bereich Arbeit die vermuteten drei Fälle; der Bereich Wirtschaft werde noch stärker von mehrjährigen Programmen und entsprechend laufenden Abrechnungen beeinflusst. Die geäußerte zentrale Kritik zum Vorlagentext nehme sie auf bzw. werde sie an das Finanzressort spiegeln. Die offenen Daten würden an das Protokoll genommen werden (siehe Anlage 3).

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt die Teile des Zuwendungsberichtes, die die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa betreffen, zur Kenntnis.

**TOP 5 Für lebendige und attraktive Stadtteilzentren in der Stadt Bremen
Aktionsprogramm Aufenthalts-und Erlebnisqualität Stadtteilzentren 2021 zur
Unterstützung des Handels und der Gastronomie bei den Folgen der Corona-
Pandemie**

Vorlage Nr. 20/165-L/S

Herr Dr. Kühling führt in die Vorlage ein. Das Programm „Stadtteilzentren“ lehne sich an das Aktionsprogramm Innenstadt an, das auf die besonderen Probleme der Gastronomie, des Tourismus und des Einzelhandels ausgerichtet sei. Aus dem Zentren- und Nahversorgungskonzept (ZNK) leite sich eine Versorgungshierarchie mit Innenstadt, besonderen Stadtteilzentren (Viertel und Vegesack), Stadtteilzentren sowie Nahversorgungszentren ab, sodass die Vorlage 20/165-L/S in Orientierung an diese ZNK-Hierarchisierung zunächst die Probleme von Gastronomie- und Tourismusbetrieben in den Stadtteilzentren bearbeite. Die inzwischen aus den weiteren Stadtteil- und Nahversorgungszentren gemeldeten Probleme würde das Ressort nunmehr aufgreifen, um diese mit einem weiteren Förderungsbaustein über den Bremen-Fonds aufzufangen.

Abg. Bücking bemerkt eine relativ starke Staffelung; so erhalte Vegesack alleine 500.000 €, während die anderen Stadtteilzentren weit abgeschlagen folgten. So stelle sich die Frage nach dem Verfahren.

Abg. Stahmann schließt sich der Fragestellung an, zumal auch der Begriff „Quartier“ nicht trennscharf verwendet werde, sodass die Kriterien für die Mittelverteilung insgesamt unklar blieben. Im Allgemeinen erkennt er aber auch die grundsätzliche Einigkeit unter den Fraktionen über die Notwendigkeit der dargestellten Unterstützung. Die aus dem Ressort geäußerte Bereitschaft zur Nachsteuerung für andere Stadtteilzentren begrüße er.

Abg. Meyer-Heder begrüßt die Ankündigung der Nachsteuerung und nunmehr auch andere Quartiere zu berücksichtigen; er sehe etwa ein Quartier wie den Bereich der Wachmannstraße in Schwachhausen ebenfalls als Stadtteilzentrum an.

Abg. Raschen wirft die Frage auf, ob die Vorlage in der staatlichen Deputation korrekt verortet sei und bittet im Weiteren hinsichtlich der Adressierung der Vorlage – staatlich und/oder städtisch - um kurzfristige Aufklärung, da er an der Beschlussfassung über gegebenenfalls rein kommunale Mittel nicht mitwirken könne. (dazu siehe Anlage 4).

Dep. Dr. Redder stimmt dem Abg. Meyer-Heder in der Frage der Nachsteuerung zu. Als kritisch sieht er den seines Erachtens teilweise mangelnden Corona-Bezug in den einzelnen Maßnahmen – so sei etwa die Verbesserung der Sauberkeit eine schon vor Corona bestehende Aufgabe. Die Vorlage erwecke nicht den Eindruck, die Maßnahmen seien immer mit den Beiräten abgestimmt. Insgesamt sehe er eine zusammenhanglose Sammlung von Maßnahmen.

Abg. Tebje verweist deutlich auf die beschlossene Zentrenstruktur, die aber nicht ausschließe, dass auch ähnliche Problemlagen in anderen Quartieren entsprechend adressiert werden könnten, um den Einzelhandel stadtwweit zu reattraktivieren.

Senatorin Vogt bestätigt, dass das im Dezember beschlossene ZNK die Orientierungslinien setze und daraus folgend die Stadtteilzentren mit einer gewissen urbanen Dichte zunächst im Fokus stünden. Daraus folgend erkläre sich auch die überproportionale Berücksichtigung Vegesacks, das als zweitgrößtes Zentrum nach der City eine Funktion als quasi Oberzentrum aufgrund seiner Auswirkungen auf andere Stadtteile in Bremen-Nord ausfülle. Dagegen seien Nahversorgungszentren geprägt vom Lebensmitteleinzelhandel und Drogerien als Versorger des täglichen Bedarfs – diese hätten aber zumeist ein Umsatzplus während der Pandemie zu verzeichnen gehabt.

Zielsetzung sei es, Marketing und Erreichbarkeit zu stärken, personell unterstützt durch eine Overheadstelle über die IHK Bremen in einem Pilotprojekt, das in eine längere Finanzierung überführt werden solle, dann unter Kostenbeteiligung der Stadtteilinitiativen.

Sie räumt ein, dass Vegesack aufgrund der besonderen Marketingstrukturen ein schnelleres und stärkeres Antragsvolumen habe beantragen können, weist aber darauf hin, dass Vegesack das Zentrum für Bremen-Nord insgesamt bilde. Der heute vorgestellte Stand bedeute nicht, dass nicht auch andere Stadtteile und Zentren gefördert werden könnten, doch müsse dies in einem weiteren Programmschritt erfolgen. Sie sei zuversichtlich, dass dafür auch kurzfristig – bis 15. April 2021 – entsprechende Anträge aus den weiteren Stadtteilen mit begründetem Corona-Bezug formuliert werden könnten, sodass das Ressort dafür eine Finanzierung organisieren könne.

Herr Dr. Kühling bemerkt zur Situation von Vegesack, dass insbesondere die Situation in den Mittelzentren inzwischen deutschlandweit als besonders problematisch erkannt worden sei; sie seien nicht mehr ein Nahversorgungszentrum mit starkem Lebensmittel- und Drogerieeinzelhandel und wirkten noch nicht auf dem Niveau einer Innenstadt, sodass diese Situation auch eine besondere Betrachtung und Berücksichtigung begründe. In Richtung des Dep. Dr. Redder bemerkt er, dass die Auswahl der Einzelprojekte angelehnt sei an den Projektkriterien für Innenstadtmaßnahmen und insbesondere auf das Ziel der Steigerung der Frequenzen in den Zentren ausgerichtet sei; die Maßnahmenauswahl sei unter Berücksichtigung der Projektkriterien von den Stadtteilzentren und Beiräten begleitet worden.

Die Adressierung der Vorlage an die staatliche Deputation begründe sich aufgrund eines Hinweises des Finanzressorts, das die Beteiligung der staatlichen Deputation gefordert habe; zur genauen Aufklärung müsste die Frage noch einmal mit dem Finanzressort bearbeitet werden.

Senatorin Vogt stellt ergänzend fest, dass eine Vergabe öffentlicher Mittel an privat betriebene Center wie in Huchting aus beihilferechtlichen Gründen möglicherweise problematisch sei.

Für **Herrn Schlesselmann** erfüllt das Stadtteilzentrum Huchting eine deutlich weitergehende Funktion als nur als Nahversorgungszentrum; dort bestehe ein vielfältiger Branchenmix, der nicht vernachlässigt werden dürfe.

Dep. Dr. Redder sieht seine Auffassung durch Herrn Schlesselmann bestätigt. Das Programm habe keinen Roten Faden, die Zentren einteilung sei unklar definiert und wie auch zum Beschluss über das ZNK mangle es an einer Abstimmung mit den Stadtteilzentren und Beiräten.

Senatorin Vogt bekräftigt, dass das ZNK eine politisch beschlossene und damit verbindliche Handlungsleitlinie für das Ressort sei. Ein grundsätzlicher Ausschluss anderer Stadtteile und ihrer Zentren sei damit nicht verbunden, deren Unterstützung müsse jedoch in einem weiteren Schritt in anderer Systematik mit einer weiteren Vorlage erfolgen.

Beschluss:

1. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit beschließt die in dieser Vorlage aufgeführten kurzfristigen Projekte für das Jahr 2021 in den Stadtteilzentren und der damit verbundenen für 2021 befristeten Einrichtung einer Personalstelle bei der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa, die in Gänze das „Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Stadtteilzentren 2021 zur Unterstützung des Handels und der Gastro-

nomie bei den Folgen der Corona-Pandemie“ abbilden, mit Kosten in Höhe von insgesamt 1.217.000 EURO und der dargestellten Finanzierung aus Mitteln des „Bremen-Fonds (PPL 95, Stadt) im Haushaltsjahr 2021.

2. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa über den Senator für Finanzen beim Haushalts- und Finanzausschuss den erforderlichen Beschluss herbeizuführen.
3. Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit bittet das Wirtschaftsressort in Abstimmung mit den weiteren an der Umsetzung beteiligten Ressorts, einen Umsetzungsbericht im Frühjahr 2022 vorzulegen.

Die Beschlussfassung erfolgt gegen die Stimmen der Vertreter der Fraktion der FDP und der Gruppe MRF sowie bei Enthaltung der VertreterInnen der Fraktion der CDU.

TOP 6 Aufstockung der Projektmittel für den Aufbau einer Live-Streaming Plattform im Rahmen des Club 100

Vorlage Nr. 20/224-L

Senatorin Vogt begrüßt das Projekt und verweist auf die bundesweit erreichte positive Aufmerksamkeit für Bremen. **Abg. Weiss** hebt die lobende Erwähnung in der überregionalen Presse hervor.

Dep. Dr. Redder bemängelt, es dränge sich der Eindruck einer geschlossenen Veranstaltung zur Förderung des Pier 2 auf; er nehme wahr, dass auch andere Clubs an diesem Programm beteiligt werden wollten. In diesem Zusammenhang erinnert er an den Vorschlag seiner Fraktion eines „Kulturnetflix“ als Plattform für alle interessierten Akteure, denn die Idee an sich sei überaus begrüßenswert, nicht aber als Einzelförderung.

Abg. Raschen fragt, wie das Programm in Bremerhaven kommuniziert worden sei und ob es von dort Anfragen oder Anträge gebe (dazu siehe Anlage X).

Senatorin Vogt weist zurück, dass das Projekt Club 100 andere Veranstalter von der Plattform ausschließe, und im Übrigen handele es sich nicht um eine Einzelförderung des Pier 2 als Institution, da der Standort Pier 2 nur aufgrund seiner geeigneten Größe als Örtlichkeit für eine gestreamte bzw. Hybrid-Veranstaltung ausgewählt worden sei. Allerdings hätten einige Clubs eine Beteiligung an dem Streamingprojekt abgelehnt; aus diesem Kreis gebe es die Erwartung, eine andere Veranstaltungsform zu fördern.

Dep. Dr. Redder konkretisiert, er sehe andere Clubbetreiber abgehängt. Er plädiere für eine offene Plattform unter einer gGmbH, in der sich die Clubs mit einem Slot einbuchen könnten.

Senatorin Vogt erwidert nachdrücklich, dass eine Beteiligung an der Projektidee Club 100

von einigen Clubbetreibern nicht gewollt gewesen sei und dieser Kreis andere Fördermöglichkeiten anstrebe; darüber sei das Ressort auch im Gespräch mit diesem Kreis. Der Club 100 kuratiert das Programm für eine gewisse Qualitätssicherung, ansonsten stehe er aber für alle Akteure offen.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt einer Mittelaufstockung für das Projekt „Aufbau einer Live-Streaming Plattform im Rahmen des CLUB 100“ in Höhe von 90.000 € auf bis zu 335.000 € zu. Die Finanzierung erfolgt im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2021 aus dem Haushalt der Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa (Land, konsumtiv).

Die Beschlussfassung erfolgt bei Enthaltung der Vertreter der Fraktion der FDP und der Gruppe MRF.

TOP 7 Handlungsfeld Klimaschutz: Kriterien und Auswahl der Projekte

Vorlage Nr. 20/214-L/S

Abg. Weiss kündigt die Ablehnung der CDU-Fraktion an. Gründe dafür seien beispielsweise die aus seiner Sicht schleppende Projektauswahl sowie die als teilweise willkürlich erscheinenden Auswahlkriterien. Zudem erachte er als kritisch, dass die Maßnahmen für das Projekt Solar Cities erst in 2022 beginnen und daher 2021 keine Mittel abfließen würden. Schließlich kritisiere er außerdem die geplante Koordinatorenstelle bei der WFB.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt die Senatsvorlage „Handlungsfeld Klimaschutz: Kriterien und Auswahl der Projekte“ zur Kenntnis und stimmt den unter B. genannten Maßnahmen („Klimaschutzprogramm für ESF Projekte“ mit einem Mittelvolumen von 1.950 Tsd. € sowie „Solar Cities“ mit einem Mittelvolumen von rd. 91 Tsd. €) mit Finanzierung aus dem Handlungsfeld Klimaschutz zu.

Die Beschlussfassung erfolgt gegen die Stimmen der VertreterInnen der Fraktion von CDU und des Vertreters der Gruppe MRF und bei Enthaltung der Fraktion der FDP.

TOP 8 Investitionsförderung im Land Bremen

Landesinvestitionsförderprogramms (LIP 2014): Förderung auf Grundlage der Bundesregelung Kleinbeihilfen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur" (GRW)

Vorlage Nr. 20/226-L

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit stimmt der Anpassung des LIP2014 nach Maßgabe der in der Vorlage und der beigefügten Anlage dargestellten Kriterien zum Stichtag 01. März 2021 für Anträge, die ab dem 01. März 2021 bewilligt werden, zu. Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 9 Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresbericht des Rechnungshofs 2019 zum IT-Fachverfahren Marktmeister Pro - Land

Vorlage Nr. 20/073-L

Abg. Meyer-Heder äußert seine Verwunderung über die Dauer der Einführung des IT-Fachverfahrens und erbittet Auskunft über die Gesamtkosten des Projekts. Ferner fragt er nach der Verantwortung im Ressort Wirtschaft, Arbeit und Europa für die Projektkoordination.

Dep. Dr. Redder schließt sich der Kritik des Abg. Meyer-Heder an und äußert seine deutliche Irritation über die Verfahrensdauer.

Frau Wessel-Niepel erläutert, dass die Einführung des IT-Fachverfahrens bereits vor Jahren erfolgt und mit guten Ergebnissen im Einsatz sei. Deutliche Verzögerungen habe es bei der Einführung der für die Abrechnungen notwendigen Schnittstelle zwischen dem System Marktmeister Pro und SAP gegeben. Diese seien in der Zwischenzeit von dem beauftragten Dienstleister Dataport behoben worden; die Freigabe für die Schnittstelle durch die Landeshauptkasse und den Senator für Finanzen sei mittlerweile erfolgt, sodass künftig damit gearbeitet werden könne.

Abg. Meyer-Heder wiederholt seine Fragen nach den Gesamtkosten und dem verantwortlichen Projektmanagement im Ressort.

Frau Wessel-Niepel bietet an, die Gesamtkosten des Verfahrens mit dem Protokoll nachzureichen (siehe Anlage 5). Hinsichtlich des Projektmanagements berichtet sie, dass dies über den externen Dienstleister Dataport, der mit der Betreuung der Fachverfahren zu beauftragen sei, erfolge.

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt den Bericht zur Kenntnis und bittet die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa um Weiterleitung an den Rechnungsprüfungsausschuss.

Die Beschlussfassung erfolgt einstimmig.

TOP 10 Begrüßungsgeld für Auszubildende - Umsetzung 2018 bis 2020

Vorlage Nr. 20/216-L

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt den Bericht zur Kenntnis.

TOP 11 Ausschöpfung der Eingliederungstitel 2020 in den Jobcentern Bremen und Bremerhaven

Vorlage Nr. 20/217-L

Beschluss:

Die staatliche Deputation für Wirtschaft und Arbeit nimmt den Bericht zum Stand der Ausschöpfung der Eingliederungstitel in den Jobcentern Bremen und Bremerhaven für das Jahr 2020 zur Kenntnis.

TOP 12 Verschiedenes

Abg. Brünjes erkundigt sich nach dem aktuellen Sachstand zur Lloyd-Werft in Bremerhaven.

Senatorin Vogt erklärt, dass sie im ständigen Austausch mit allen Verfahrensbeteiligten sei, jedoch an Geheimhaltungsklauseln gebunden sei. Sie bittet um Verständnis, dass sie daher keine Details preisgeben könne, um das laufende Verfahren nicht zu gefährden. Sie könne lediglich berichten, dass derzeit Gespräche stattfänden und angestrebt werde, dass es zeitnah noch zu Entscheidungen komme.

Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor.

Abg. Weiss schließt die Sitzung/Videokonferenz der staatlichen Deputation für Wirtschaft und Arbeit
– öffentlicher Teil.

Weiss
- Vorsitzender -

Für die TOPs 1-6
Sengstake

Für die TOPs 7-12
Ledamun

Anlage 1

EFRE-Programm Land Bremen 2014 - 2020		Stand: 31.03.2021	
Übersicht über die verfügbaren und durch Beschlüsse gebundenen EFRE-Mittel aller Ressorts sowie die verausgabten Gesamtmittel			
Prioritätsachse ⁴⁾	verfügbar ¹⁾	beschlossen ²⁾	verausgabt ³⁾
Achse 1 - Innovation	48.140.858	52.942.780	43.253.201
Achse 2 - KMU	15.347.163	13.783.750	14.661.118
Achse 3 - CO2	18.543.844	15.933.728	2.035.248
Achse 4 - Stadtentwicklung	16.868.633	13.925.050	12.943.494
Achse 5 - Technische Hilfe	4.120.854	4.120.854	7.084.527
Programm insgesamt	103.021.352	100.706.162	79.977.588
<p>¹⁾ Gesamtmittel inkl. leistungsgebundener Reserve (6.181.282 Euro = 6 % von 103.021.352 Euro). Die EU-Kommission hat am 09.01.2020 die beantragte Zuteilung der leistungsgebundenen Reserve in die Achse 2 und 4 genehmigt.</p> <p>²⁾ In Deputationen, Parlamentsausschüssen oder von der Verwaltung initiierte Projekte (beschlossener EU-/EFRE-Anteil ohne nationale Kofinanzierung).</p> <p>³⁾ Summe förderfähiger und anerkannter (geprüfter) Ausgaben. Aufgrund eines EU-/EFRE-Anteils von i. d. R. 50 % und damit einer erforderlichen nationalen Kofinanzierung in gleicher Höhe sind die Ausgaben nach vollständiger Umsetzung meist doppelt so hoch wie der EU-/EFRE-Beitrag. Tatsächlich ist der in den Projekten erreichte Ausgabenstand bereits höher. Die Ausgaben sind jedoch mehreren, aufwändigen Prüfschritten zu unterziehen. Um die Einheitlichkeit und Qualität der Angaben zu gewährleisten, werden die Ausgaben nur geprüft und damit zeitversetzt ausgewiesen.</p> <p>⁴⁾ In Achse 1 ist eine Überbuchung zu verzeichnen. Überbuchungen sind grundsätzlich hilfreich und auch anzustreben, soweit finanziell darstellbar. Es kann im Rahmen der Abrechnungen immer zu Umschichtungen innerhalb der Achse kommen (z. B. bei Minderbedarfen aus anderen Projekten in der Achse). Um den Mitgliedstaaten Flexibilität in der Umsetzung zu ermöglichen, darf zudem eine Achse um 10 % überbucht sein, wenn dies durch eine andere Achse kompensiert wird.</p>			

Auflistung der abzuarbeitenden Aufträge aus den Sitzungen der Deputationen für Wirtschaft und Arbeit in der 20. Legislaturperiode (Stand: 10.03.2021)

Anlage 2

Lfd. Nr.	Auftrag/Berichtswunsch	Datum des Auftrages	Fragesteller	Aktueller Bearbeitungsstand / soll vorgelegt werden am
1.	Jugendberufsagentur	07.09.2016	Abg. Kastendiek	½ jährlich, (zuletzt: 24.04.2019)
3.	Ausschöpfung der Eingliederungstitel – Instrumentenbezogene Auswertung	12.02.2020	Abg. Tebje	½ jährlich, (zuletzt: 12.02.2020)
5.	Vorstellung Projektträger und -arbeit im Rahmen des BAP (anlässlich d. Beratung von 20/021-L)	30.10.2019	Abg. Frau Dr. Müller/Dep. Rühl/Abg. Weiss	
6.	Sanktionssituation in den Jobcentern nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 5. November 2019	20.12.2019 12.02.2020	Abg. Tebje	½ jährlich, (erstmalig: 24.04.2019), zuletzt 23.09.2020,
8.	Maßnahmen zur Bekämpfung der Coronakrise – Gender-Verhältnisse	Per Mail 16.07.2020	Abg. Frau Hornhues	Beantwortung auf Basis der Großen Anfrage B'90, Linke, SPD
9.	Vorstellung Luft- und Raumfahrtkoordinatoren	10.02.2021	Abg. Weiss	
10.	Wesersprünge – Kosten-Nutzen-Wirkungsbetrachtung unter Berücksichtigung CO2-Einsparung	10.03.2021	Abg. Stahmann	

Zu

**TOP 4 Rechenschaftsbericht über die in 2019 verausgabten Zuwendungen -Teilbereiche
Wirtschaft und Arbeit**

Vorlage Nr. 20/223-L/S

**BERICHT ZU OFFENEN FRAGEN AUS DER DEPUTATIONSSITZUNG VOM 10.03.2021 ZUR VORLAGE
NR. 20/223-L/S RECHENSCHAFTSBERICHT ÜBER DIE IN 2019 VERAUSGABTEN ZUWENDUNGEN –
TEILBEREICHE WIRTSCHAFT UND ARBEIT**

Der Rechenschaftsbericht über die verausgabten Zuwendungen wird zum zweiten Mal in der neuen Form vorgelegt. Der Senator für Finanzen geniert die Berichte aus der Zuwendungsdatenbank „ZEBRA“ zu einem Stichtag und fordert in einem gestuften Verfahren Begründungen und Interpretationen von den Ressorts für die betreffenden Produktbereiche an. Die Ressorts haben keinen Einfluss auf die inhaltliche Gestaltung der Berichte.

- Verwendungsnachweise

Der Bericht fasst unter der Überschrift „Übersicht über die noch offenen nicht vorgelegten Verwendungsnachweise 2018“ alle im **Haushaltsjahr 2018** bewilligten Zuwendungsanträge, für die zum Stichtag noch keine Verwendungsnachweisprüfung in der Datenbank abgeschlossen wurde, aus. Bei mehrjährigen Bewilligungszeiträumen ist die Pflicht zur Vorlage der Verwendungsnachweise i.d.R. erst nach dem Berichtsstichtag. Auch die Beteiligung der baufachtechnischen Zuwendungsprüfung kann ein Grund für Verzögerungen sein. Die Begründungen werden für den Bericht manuell in einer vorlaufenden Abfrage ergänzt. Aktueller Stand:

PPL71:

- Bereich Wirtschaft
Der Bericht weist zum Stichtag (01.07.2020) noch 11 offene Verwendungsnachweise aus. Davon sind acht Verwendungsnachweise bis zur Deputationssitzung abgeschlossen worden. Bei einem Projekt handelt es sich um ein mehrjähriges Projekt, bei dem jährliche Zwischennachweise vorgelegt und geprüft werden. Bei einem weiteren Projekt handelt es sich um ein Projekt des EFRE Programmes 2014-2020, das Modul „Verwendungsnachweis“ steht in der EFRE-Schleife der ZEBRA-Datenbank noch nicht voll funktionsfähig zur Verfügung. Eine zeitnahe Nacherfassung aller Verwendungsnachweise des EFRE-Programmes ist vorgesehen. Bei einem weiteren EU-Projekt steht der Abschluss der Prüfung unmittelbar bevor.
- Bereich BAB
Der Bericht weist zum 01.07.2020 noch 124 offene Verwendungsnachweise mit Bewilligung in 2018 aus. Davon wurden 52 bis zur Erstellung der Deputationsvorlage abgeschlossen. Bei 61 Projekten handelt es sich um mehrjährige Projekte bei denen die Verwendungsnachweise erst nach dem Jahr 2019 vorgelegt werden müssen. Von den 61 müssen 21 Verwendungsnachweise durch die Begünstigten erst im Laufe der Jahre 2021/2022 vorgelegt werden.
- Bereich BIS
Der Bericht weist 4 offene Verwendungsnachweise aus dem Jahr 2018 aus. Davon sind alle bis zur Deputationssitzung abgeschlossen worden.

- Bereich WFB

Die Wirtschaftsförderung Bremen GmbH hat erst im Jahr 2019 mit der Bearbeitung in der Datenbank ZEBRA begonnen. Daher können keine offenen Verwendungsnachweise aus dem Jahr 2018 in der Datenbank ausgewiesen werden.

PPL31:

Der Bericht weist für den Produktplan zum 01.07.2020 noch 11 offene Verwendungsnachweisprüfungen aus. Bis auf einen Fall konnten bis dato alle abgearbeitet werden. Dieser Fall befindet sich in der juristischen Klärung.

- Indikatoren

Gemäß einem Beschluss des Senates aus dem Jahr 2010 sollen die Grundsätze des Gender Budgeting und die dazugehörige Datenerhebung bei Projektförderungen implementiert werden. Im Hause SWAE wurde mit der Erfassung von Erfolgsindikatoren und geschlechtsspezifischer Indikatoren erst 2018 in ZEBRA begonnen. Die Indikatoren und die Planwerte werden bei der Anlage des Projektes erfasst. Die IST-Stände werden erst nach Abschluss der Verwendungsnachweise eingetragen. Der vorgelegte Rechenschaftsbericht umfasst im Bereich der Indikatoren alle im Jahr 2019 bewilligten Förderungen.

PPL71:

In verschiedenen ZEBRA-Förderprogrammen sind keine IST-Stände der Indikatoren vermerkt woraus sich automatisch eine 100 Prozent Abweichung von PLAN und IST ergibt. Hierfür gibt folgende Gründe:

- Bei mehrjährigen Zuwendungsprojekten mit Bewilligung im Jahr 2019 können die IST-Stände aufgrund Einreichungsfristen der Verwendungsnachweise nach dem Berichtsstichtag noch nicht vorliegen.
- Im Rahmen des EFRE-Förderprogramms 2014-2020 wurden viele Projekte bereits abgeschlossen. Eine Erfassung der Verwendungsnachweise in der Datenbank hat sich aufgrund von technischen Problemen im entsprechenden Modul verzögert. Daher werden die IST-Stände insbesondere der Gender-Indikatoren hier nicht abgebildet. Hier läuft die Nacherfassung. In der EFRE-Förderung sind genderspezifische Indikatoren als Querschnittsziel zu berücksichtigen.
- Bei einigen Fällen wurden keine IST-Stände der Erfolgsindikatoren in der Datenbank hinterlegt. Eine Erfolgsprüfung hat jedoch im Rahmen der Aktenprüfungen stattgefunden und die Projekte haben zur Zielerreichung der Oberziele beigetragen. Eine Nacherfassung in der Datenbank wird geprüft.

PPL31:

Für den PPL 31 werden die Daten aus der Fachanwendung VERA online. Generiert. Diese Daten enthalten keine Indikatoren in einem vergleichbaren Standard, daher fehlt diesem PPL diese Darstellung.

Anlage zum Protokoll

Im Nachgang zur Sitzung der Deputationen für Wirtschaft und Arbeit am 10.03.2021 hatte der Abgeordnete Raschen um schriftliche Beantwortung seiner Fragen zu den Tagesordnungspunkten 5 und 6 der staatlichen Sitzung gebeten:

Zu TOP 5: Vorlage Nr. 20/165-L/S, Für lebendige und attraktive Stadtteilzentren in der Stadt Bremen Aktionsprogramm Aufenthalts- und Erlebnisqualität Stadtteilzentren 2021 zur Unterstützung des Handels und der Gastronomie bei den Folgen der CoronaPandemie

Wieso ist die Vorlage neben der städtischen auch in der staatlichen Deputation behandelt worden? Die Finanzierung soll jedoch aus dem Bremen Fonds (Stadt) erfolgen. Herr Raschen bittet um Aufklärung dieses Widerspruchs.

Im Beschluss des Senats vom 02.03.2021 zum Aktionsprogramm Stadtteilzentren 2021 (Vorlage 1164/20) bittet der Senat die Senatorin für Wirtschaft, Arbeit und Europa die Befassung der *staatlichen* Deputation für Wirtschaft und Arbeit sowie den Senator für Finanzen die Befassung des Haushalts-und Finanzausschusses einzuleiten.

Hierbei handelt es sich um einen offensichtlichen Fehler, der von allen Beteiligten während der Abstimmung der Senatsvorlage übersehen worden ist. Unter Punkt D. der Senatsvorlage wurde zu den finanziellen Auswirkungen dargestellt, dass die Finanzierung der Maßnahmen des Aktionsprogramms aus dem Bremen-Fonds Stadt erfolgen sollte. Hierfür ist nur die Befassung der städtischen Fachdeputation (und des städtischen HaFA) erforderlich, sodass die Befassung der staatlichen Deputation in der Sitzung am 10.03.2021 nicht notwendig gewesen wäre. Deren Beschlussfassung ist insofern wirkungslos.

In der Aufarbeitung im Nachgang zur Deputationssitzung wurde von allen beteiligten Stellen zugesichert, künftig verstärkt auf diese Problematik zu achten.

Zu TOP 6: Vorlage Nr. 20/224-L „Aufstockung der Projektmittel für den Aufbau einer Live-Streaming Plattform im Rahmen des Club 100“

Aus dem ersten Beschlusspunkt der angehängten Senatsvorlage geht hervor, dass die Mittelbereitstellung aus der Haushaltsstelle 0703/686 23-0, Förderung des Wissens- und Technologietransfers, von Innovation u. der Kreativwirtschaft (Land konsumtiv) im Rahmen des Haushaltsvollzugs 2021 erfolgt. Hierzu interessiert Herrn Raschen, wer Anträge auf Mittel aus dieser Haushaltsstelle stellen kann und wie viele Förderanträge mit welchem Volumen in den Haushaltsjahren 2020 und 2021 (bisher) gestellt und bewilligt wurden – aufgeteilt auf Bremen und Bremerhaven. Ihn interessiert weiter, wie die Förderung mit den Akteuren in der Stadt Bremerhaven kommuniziert wurde und wird.

Bei SWAE können Anträge auf Projektförderungen gestellt werden, sofern der Förderbedarf nicht durch die einzelbetrieblichen unternehmensbezogenen Förderangebote der Bremer Aufbau-Bank bzw. der BIS Bremerhavener Gesellschaft für Investitionsförderung und Stadtentwicklung mbH abgedeckt werden kann. Für eine Antragstellung ist die HH-Stelle zunächst unerheblich. Aus der Haushaltsstelle 0703/686 23-0, Förderung des Wissens- und Technologietransfers, von Innovation u. der Kreativwirtschaft (Land konsumtiv) werden unterschiedliche Maßnahmen finanziert wie z. B. die Finanzbedarfe für Beratungsaufträge, die Ko-Finanzierung von Bundes- oder EU-Projekten oder von Veranstaltungen mit Bezug zur Förderung des Wissens- und Technologietransfers, von Innovation u. der Kreativwirtschaft abgedeckt. Es handelt sich hier nicht um ein einzelbetriebliches Förderprogramm. Eine explizite Kommunikation mit

Akteuren der Stadt Bremerhaven hat ebenso wenig stattgefunden, wie eine explizite Kommunikation mit Akteuren der Stadt Bremen. In den Haushaltsjahren 2020 und 2021 (bisher) wurden 14 Projektförderungen mit einem Fördervolumen von 1,355 Mio. € bewilligt, davon 2 Förderanträge aus Bremerhaven mit einem Gesamtvolumen von 95 T€

Bremerhaven ist am Runden Tisch Veranstaltungswirtschaft beteiligt und so über das Projekt informiert gewesen. Es haben auch Gespräche zwischen Clubverstärker und Bremerhavener Vertretern stattgefunden, ob es in Bremerhaven geeignete Clubs bzw. Live-Musik-Spielstätten gibt, entweder für CLUB 100 oder für Clubverstärker. Verwaltungsseitig sind das Bremerhaven-Referat der Senatorin für Wissenschaft und Häfen und die BIS bzw. der Magistrat Bremerhaven grundsätzlich über den Runden Tisch informiert. Darüber hinaus findet auch außerhalb des Runden Tisches ein regelmäßiger Austausch mit der BIS zu solchen Projekten statt. Das Streaming Projekt zu Club 100 ist auch in Bremerhaven bekannt.

Zu

TOP 9 Beschluss des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresbericht des Rechnungshofs 2019 zum IT-Fachverfahren Marktmeister Pro - Land

Vorlage Nr. 20/073-L

Zur Nachfrage des Abg. Meyer Heder zu den Gesamtkosten:

- Der jährliche Festpreis für das technische und fachliche Verfahrensmanagement für das IT-Fachverfahren Marktmeister Pro, der gem. vertraglicher Vereinbarungen mit dem Dienstleister Dataport zu entrichten ist, beträgt 57.442,15 €. Der Anteil der Stunden, die für die Einrichtung der Schnittstelle erbracht wurden, wurde/wird vom Dienstleister nicht gesondert erfasst.
- Die Kosten für die Erstellung eines Sicherheitskonzeptes in 2020 betragen 7.194,00€
- Die Kosten für die Schutzbedarfsfeststellung und das Datenschutzkonzept betragen 5.394,00€. Diese Kosten wurden in 2019 aus Mitteln des Digitalisierungsprojektes abgedeckt.
- Für zusätzliche Programmierleistungen und Schulungen durch den Hersteller/Betreiber des IT-Fachverfahrens sind insgesamt in den Jahren 2018-2020 Kosten i.H.v. 5.136,75€ entstanden.